



Liegenschaftenverzeichnis 2010

Kanton Zürich

AHVN13
13-stellig

AHV-Nr.

Gemeinde

Name

Vorname

Liegenschaft 1

Ort Kanton / Land

Strasse

Art Fläche in m²

Liegenschaft 2

Ort Kanton / Land

Strasse

Art Fläche in m²

Liegenschaft 3

Ort Kanton / Land

Strasse

Art Fläche in m²

Liegenschaft 4

Ort Kanton / Land

Strasse

Art Fläche in m²

Liegenschaft 5

Ort Kanton / Land

Strasse

Art Fläche in m²

Liegenschaft 6

Ort Kanton / Land

Strasse

Art Fläche in m²

Übertrag der Zahlen aus weiteren Liegenschaftenverzeichnissen

Total

Ertragswert
Land- oder Forstwirtschaft
CHF

Steuerwert
(siehe Wegleitung Ziffer 31)

Verkehrswert
CHF

| | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 5531 | <input type="text"/> | 5541 | <input type="text"/> |
| 5532 | <input type="text"/> | 5542 | <input type="text"/> |
| 5533 | <input type="text"/> | 5543 | <input type="text"/> |
| 5534 | <input type="text"/> | 5544 | <input type="text"/> |
| 5535 | <input type="text"/> | 5545 | <input type="text"/> |
| 5536 | <input type="text"/> | 5546 | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 422 | <input type="text"/> | 421 | <input type="text"/> |

▶ Zu übertragen in die **Steuer-**
erklärung Seite 4, Ziffer 31.3

▶ Zu übertragen in die **Steuer-**
erklärung Seite 4, Ziffer 31.2

Art:

Es soll z.B. Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mehrfamilienhaus, Bauplatz, Wiese, Liegenschaften in unverteilter Erbschaften usw. eingetragen werden.

Steuerwert

Bei Wohn- und Geschäftliegenschaften, gewerblichen und industriellen Anlagen, Werkplätzen, Lagerplätzen und anderen nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften ist der steuerlich massgebende Verkehrswert einzusetzen. Der Ertragswert gilt allein für land- und forstwirtschaftlich bewirtschaftete Liegenschaften.



1106102601261

Liegenschaftenerträge und Unterhaltskosten 2010

| Liegenschaft | Miet- und Pachtzinseinnahmen / Mietwert | | | Unterhalts- und Verwaltungskosten | | Verbleibender Ertrag CHF |
|--|---|---|---------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| | Wohnungen, Zimmer, Garagen etc. CHF | Gewerblich / geschäftlich benutzte Räume CHF | Total CHF | CHF | | |
| 1 | 5701 <input type="text"/> | 5711 <input type="text"/> | 5721 <input type="text"/> | 5731 pauschal <input type="text"/> | 5741 effektiv <input type="text"/> | 5751 <input type="text"/> |
| 2 | 5702 <input type="text"/> | 5712 <input type="text"/> | 5722 <input type="text"/> | 5732 pauschal <input type="text"/> | 5742 effektiv <input type="text"/> | 5752 <input type="text"/> |
| 3 | 5703 <input type="text"/> | 5713 <input type="text"/> | 5723 <input type="text"/> | 5733 pauschal <input type="text"/> | 5743 effektiv <input type="text"/> | 5753 <input type="text"/> |
| 4 | 5704 <input type="text"/> | 5714 <input type="text"/> | 5724 <input type="text"/> | 5734 pauschal <input type="text"/> | 5744 effektiv <input type="text"/> | 5754 <input type="text"/> |
| 5 | 5705 <input type="text"/> | 5715 <input type="text"/> | 5725 <input type="text"/> | 5735 pauschal <input type="text"/> | 5745 effektiv <input type="text"/> | 5755 <input type="text"/> |
| 6 | 5706 <input type="text"/> | 5716 <input type="text"/> | 5726 <input type="text"/> | 5736 pauschal <input type="text"/> | 5746 effektiv <input type="text"/> | 5756 <input type="text"/> |
| Total Ertrag aus anderen Liegenschaften | | | | | | 188 <input type="text"/> |

Übertrag der Zahlen aus weiteren Liegenschaftenverzeichnissen

► Zu übertragen in die **Steuererklärung Seite 2, Ziffer 6.4**

Allgemeines

Wir bitten Sie für jede Liegenschaft, in der Reihenfolge wie auf der Vorderseite, die gewünschten Angaben über *Miet- und Pachtzinseinnahmen/Mietwert*, *Unterhalts- und Verwaltungskosten* und *Verbleibender Ertrag* einzusetzen.

Miet- und Pachtzinseinnahmen/Mietwert

Steuerbar sind sämtliche Miet- und Pachtzinseinnahmen, inkl. Einnahmen z.B. für Garagen, Abstellplätze, gewerblich benutzte Räume, Reklame usw. (ohne Entschädigungen der Mieter für Heizung, Warmwasser und Treppenhausreinigung, welche die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen) sowie der Mietwert der vom Eigentümer und seinen Angehörigen selbst benutzten Räumlichkeiten. Als Mietwert der selbst benutzten Wohnung im Mehrfamilien- und Geschäftshaus (ohne Stockwerkeigentum) sind 70% des Mietzinses einzusetzen, der bei Vermietung dieser Wohnung an einen Dritten erzielbar wäre. Im Übrigen wird auf die Wegleitung zur Steuererklärung, Ziffer 6, verwiesen.

Für jede Liegenschaft ist eine Ertragsaufstellung (Mieterspiegel) mit folgenden Angaben beizulegen:

- Wenn Sie über eine separate Aufstellung über die Erträge oder eine Verwaltungsrechnung verfügen, aus der die notwendigen Detailangaben bereits ersichtlich sind, so legen Sie diese Aufstellung bzw. eine Kopie der Verwaltungsrechnung der Steuererklärung 2010 bei.
- Wenn Sie über keine separate Aufstellung über die Erträge bzw. keine Verwaltungsrechnung verfügen, so bitten wir Sie, die notwendigen Angaben auf das Formular **Beiblatt zum Liegenschaftenverzeichnis** einzutragen.

Unterhalts- und Verwaltungskosten

Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. Die Abzüge für die Unterhalts- und Verwaltungskosten können für jede Liegenschaft entweder auf Grund einer Pauschale oder der tatsächlichen Aufwendungen geltend gemacht werden. Ein Pauschalabzug ist jedoch nicht zulässig, wenn die Liegenschaft vorwiegend geschäftlich genutzt wird. Im Übrigen wird auf die Wegleitung zur Steuererklärung, Ziffer 6, verwiesen.

Werden für eine Liegenschaft die tatsächlichen Unterhalts- und Verwaltungskosten geltend gemacht, ist eine detaillierte Aufstellung über diese Aufwendungen (enthaltend Datum, Art der Leistung, Empfänger, Beträge usw.) beizulegen.

- Wenn Sie über eine separate Aufstellung über die Aufwendungen oder eine Verwaltungsrechnung verfügen, aus der die notwendigen Detailangaben bereits ersichtlich sind, so legen Sie diese Aufstellung bzw. eine Kopie der Verwaltungsrechnung der Steuererklärung 2010 bei.
- Wenn Sie über keine separate Aufstellung über die Aufwendungen bzw. keine Verwaltungsrechnung verfügen, so bitten wir Sie, die notwendigen Angaben auf das Formular **Beiblatt zum Liegenschaftenverzeichnis** einzutragen und das Beiblatt der Steuererklärung 2010 beizulegen. Das Formular **Beiblatt zum Liegenschaftenverzeichnis** kann beim Gemeindesteueramt oder unter www.steuern.ch bezogen werden.



1106102602261